

Minusstunden bei witterungsbedingtem Schulausfall

Beitrag von „Melosine“ vom 21. Januar 2013 11:53

Fra V: Das steht wo? Vom Gerechtigkeitsempfinden mag das so stimmen, aber gesetzlich abgesichert ist es nicht. Wetterbedingte Ausfälle gelten als nicht gearbeitete Stunden. Deswegen raten Friesin und andere ja auch zum Aufschreiben der Überstunden. Dann hat man im Zweifelsfall was in der Hand.